

Ergänzende Verfahrensbestimmungen der „ILE Holzwinkel-Altenmünster“ zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2026

In der ILE Holzwinkel-Altenmünster sind die Gemeinden Adelsried, Altenmünster, Bonstetten, Emersacker, Heretsried und der Markt Welden vertreten. Die das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) umsetzende Einheit ist das Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V.

Die für die Umsetzung des Regionalbudgets verantwortliche Stelle ist die Verwaltungsgemeinschaft Welden (VGem. Welden).

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Holzwinkel-Altenmünster“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (STMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

2. Geltungsdauer

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Holzwinkel-Altenmünster“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2026.

3. Berufung eines Entscheidungsgremiums

3.1 Der Gesamtvorstand des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus 7 Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessensgruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Jahres 2026 berufen.

3.3 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

3.4 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.

*Ergänzende Verfahrensbestimmungen zum Regionalbudget 2026
Stand 17.09.2025*

3.5 Beschlüsse können nach Entscheidung der Verantwortlichen Stelle ebenfalls schriftlich mit einem Abstimmungsbogen eingeholt werden. Den stimmberechtigten Mitgliedern sind mit Versand der Abstimmungsunterlagen auch sämtliche relevanten Projektunterlagen zu den Kleinprojekten zu übersenden. Den stimmberechtigten Mitgliedern sind in diesem Fall ab Versand per Post oder Email mindestens zwei Wochen Zeit zur Abstimmung einzuräumen. Auf Wunsch der Mitglieder des Entscheidungsgremiums wird im Zeitraum der Entscheidungsfindung eine Online-Besprechung abgehalten. Mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder müssen ihren Abstimmungsbogen fristgerecht einsenden, damit die Abstimmung gültig ist.

3.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

3.7 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Der Gesamtvorstand des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. kann im Verlauf des Jahres 2026 jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle

Der Gesamtvorstand des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. beruft die VGem. Welden als Verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2026 des STMELF (siehe www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html) aufgeführt.

5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF wird die Minstdauer des Aufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Es ist möglich, mehrere Aufrufe zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte vorzunehmen. Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderanfrage schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung mit kurzer Darstellung des geplanten Vorhabens und Nennung der voraussichtlichen Ausgaben, die durch Kostenschätzungen, Kosten-, Lieferangebote etc. nachzuweisen sind, bei der Verantwortlichen Stelle zu beantragen.

6. Auswahlkriterien

Der Gesamtvorstand des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. legt folgende Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets im Jahr 2026 fest. Dabei wird unterschieden in Ausschlusskriterien und zusätzlichen Kriterien. Insgesamt muss eine Gesamtpunktzahl von 10 Punkten erreicht werden, damit ein Kleinprojekt gefördert werden kann.

6.1 Ausschlusskriterien

K 1: Ausschlusskriterium „Umsetzung in einer ILE-Gemeinde“

Die Umsetzung des Kleinprojekts muss auf dem Gemeindegebiet einer der ILE angehörigen Gemeinde erfolgen: Gemeinde Adelsried, Gemeinde Altenmünster, Gemeinde Bonstetten, Gemeinde Emersacker, Gemeinde Heretsried, Markt Welden.

*Ergänzende Verfahrensbestimmungen zum Regionalbudget 2026
Stand 17.09.2025*

Wird ein Kleinprojekt nicht in einer ILE-Gemeinde umgesetzt, kann es nicht bewilligt werden.

K 2: Ausschlusskriterium „Beitrag zur Zielerreichung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts“

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit des Kleinprojekts, zu den Entwicklungszielen des ILEK beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden.

Entwicklungsziele des Interkommunalen Entwicklungskonzepts (ILEK) aus dem Jahr 2023

HANDLUNGSFELD 1 SOZIALE DORFENTWICKLUNG

Die ILE-Region Holzwinkel und Altenmünster entwickelt bestehende interkommunale Angebote in den Bereichen solidarisches, nachbarschaftliches Handeln sowie in der Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht weiter und verstetigt diese. Ein Fokus bei der künftigen Angebotsgestaltung wird auf die Bedarfe von (jungen) Familien gelegt.

ZIEL 1: GENERATIONENGERECHTE DASEINSVORSORGE

TZ 1.1: Weiterentwicklung der seniorengerechten Kommunalentwicklung zu einer »sorgenden und solidarischen Region« (u. a. Nachbarschaftshilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Besuchsdienste, Qualifizierungen, Wohn- und Betreuungsmodelle).

TZ 1.2: Schaffung von ergänzenden Angeboten im Rahmen der interkommunalen mobilen Kinder- und Jugendarbeit (IMoKJA) für Kinder (8-12 Jahre), Mitmachangebote und Begegnungsorte (Räume, Aktionsräume im Freien) für Jugendliche sowie Beteiligungsformate für Kinder, Jugendliche und junge Menschen.

ZIEL 2: FAMILIENFREUNDLICHE REGION

TZ 2.1: Etablierung eines regionalen Familienbildungs- und Familienunterstützungsangebotes, das einen zentralen Anlaufpunkt, aber auch dezentral erreichbare Formate beinhaltet.

TZ 2.2: Unterstützung von zugezogenen jungen Familien bei der Integration ins lokale und regionale soziale Umfeld und Einladung zur Mitwirkung am Gemeinschaftsleben.

ZIEL 3: GESTÄRKTES BÜRGERENGAGEMENT

TZ 3.1: Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der ehrenamtlich getragenen Strukturen durch Beratungs-, Schulungs- und Entlastungsangebote.

TZ 3.2: Etablierung eines innerregionalen Kommunikationssystems, das die vorhandenen Angebote für alle transparent und zugänglich macht, Neuigkeiten der Kommunen anzeigt, auf Mängel / Wünsche hinweist, Gesuche beinhaltet oder Austausch in Vereins- und Themengruppen ermöglicht.

HANDLUNGSFELD 2 RESILIENTE SIEDLUNGS- UND KULTURLANDSCHAFT

Die ILE-Region Holzwinkel und Altenmünster fokussiert sich bei der Innenentwicklung auf die Nachnutzung von Althofstellen sowie auf das Jugend- und Seniorenwohnen. Im interkommunalen Kontext stehen zudem die Gestaltung von Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung sowie zur Energiewende auf der Agenda.

ZIEL 4: GEZIELTE INNENENTWICKLUNG

TZ 4.1: Förderung der Innenentwicklung mit dem Ziel des Flächensparens durch die Nachnutzung von Brachen und Bestandsgebäuden, insbesondere durch die Konzipierung eines Ansatzes zur Inwertsetzung der leerstehenden oder nur teilgenutzten Althofstellen.

TZ 4.2: Sensibilisierung und Stimulierung zur Schaffung neuer zielgruppengerechter, innovativer Wohnbaustrategien und -projekte, insbesondere im Jugend-, Senioren- und Mehrgenerationen-Wohnen.

ZIEL 5: KLIMAFITTE ORTE

TZ 5.1: Unterstützung von Kampagnen und Aktionen zur Biodiversitätsstärkung in Siedlungen und in der Kulturlandschaft zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur.

TZ 5.2: Kommunale strategische Aufstellung für ein regionales Risikomanagement (u. a. Sturzfluten Konzepte, Bodenschutz mit boden:ständig-Projekten) und damit verbundenen Aktionsplänen.

ZIEL 6: REGIONALGESTALTETE ENERGIEWENDE

TZ 6.1: Identifizierung und Projektierung von interkommunal getragenen Handlungsansätzen bei der Gestaltung der Energiewende im Bereich Erneuerbarer Energien (Strom, Wärme), idealerweise mit Optionen der Bürgerteilhabe.

TZ 6.2: Sensibilisierung für die Leitidee des klimaneutralen Bauens durch entsprechende Bauleitplanungen bzw. von Demonstrationsprojekten und Info-Veranstaltungen in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement und der Energieberatung des Landkreises.

HANDLUNGSFELD 3 WIRTSCHAFT, GEWERBE UND KOMMUNALE INFRASTRUKTUR

Die ILE-Region Holzwinkel und Altenmünster setzt – idealerweise in Kooperation mit den regionalen Wirtschaftsakteuren – über die Etablierung eines Wirtschaftsförderungsansatzes neue Impulse für Handel, Gewerbe und Nahversorgung. Zudem stärkt sie die kommunalen Bauhöfe und Versorgungseinrichtungen über die Zusammenarbeit der bzw. einzelner Kommunen.

ZIEL 7: ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT

TZ 7.1: Etablierung von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerkstrukturen zur Fortsetzung der Angebote zur Berufsorientierung und Nachwuchssicherung sowie zur Entwicklung neuer Maßnahmen in den Bereichen Sichtbarmachung der regionalen Betriebe und dem Ausbau der Vernetzung mit den überregionalen Wirtschafts-, Gastronomie- und Tourismusförderstrukturen für Gründungen, Nachfolge, Innovation und Nachhaltigkeit.

TZ 7.2: Durchführung von regelmäßigen Unternehmertreffen in der Region zum Austausch und zur Informationsgewinnung zu jeweils relevanten betriebsbezogenen Themenstellungen.

ZIEL 8: STABILE NAHVERSORGUNG

TZ 8.1: Unterstützung bestehender Nahversorger und Entwicklung neuer, ggf. digitalgestützter tragfähiger Modelle für die Nahversorgung sowie Daseinsvorsorge (z. B. Telemedizin).

TZ 8.2: Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft bei der Diversifizierung ihrer Angebote, insbesondere der Vermarktung regionaler Produkte.

*Ergänzende Verfahrensbestimmungen zum Regionalbudget 2026
Stand 17.09.2025*

ZIEL 9: INTERKOMMUNALE VERSORGUNGSLÖSUNGEN

TZ 9.1: Intensivierung der Zusammenarbeit der kommunalen Bauhöfe in den Bereichen Beschaffung, Leihe Fachpersonal, Schulungen, Spezialgeräte und ggf. Räume.

TZ 9.2: Nutzung von Synergieeffekten über personelle Lösungen in den Bereichen Abwasserwirtschaft (z. B. Bereitschaftsdienste) sowie anlassbezogen bei anderen kommunalen Services

HANDLUNGSFELD 4 HEIMAT, KULTUR UND NAHERHOLUNG

Die ILE-Region Holzwinkel und Altenmünster unterstützt Maßnahmen, die die Erlebbarkeit des kulturellen Erbes ermöglichen, das Angebot der kulturellen Bildung und des Engagements erweitern und helfen, als attraktiver Freizeit- und Naherholungsraum wahrgenommen zu werden.

ZIEL 10: REGIONALE IDENTITÄT

TZ 10.1: Zur Stärkung der regionalen Identität werden Maßnahmen zur Pflege, Bewahrung und Aufbereitung des kulturellen Erbes u. a. über das Regionalbudget unterstützt.

TZ 10.2: Bei der Vermittlung des kulturellen Erbes und der Heimatverbundenheit wird auf die Erlebbarkeit über Führungen, Events und digitale Formate Wert gelegt.

ZIEL 11: KULTURELLE VIELFALT

TZ 11.1: Über die institutionalisierte regionale Musikschule hinaus werden Initiativen und Träger unterstützt, die ein erweitertes kulturelles Bildungsangebot in der Region schaffen.

TZ 11.2: Die bestehenden interkommunal angelegten Kulturangebote tragen zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität bei. Das Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V. bietet Initiativen, z. B. den Kultour-Sommer und Kunstprojekte, eine Plattform zur Weiterentwicklung und Vermarktung an.

ZIEL 12: PROFILIERTER FREIZEIT- UND NAHERHOLUNGSREGION

TZ 12.1: Profilierung der Region als Freizeit- und Naherholungsregion mit Fokus Rad, Qualitäts-Wandern sowie Führungs- und Entspannungsangeboten unter der Leitlinie Wald-Erleben.

TZ 12.2: Stärkung der regionalen Leistungsträger (Beherbergung, Gastronomie, Führungen) durch Einbindung in die o. g. Angebotslinien sowie in regionale Events.

K 2: Beitrag zur Zielerreichung des ILEK		Punkte
3 Punkte:	Mindestens drei Teilentwicklungsziele werden tangiert.	
2 Punkte:	Mindestens zwei Teilentwicklungsziele werden tangiert.	
1 Punkt:	Ein Teilentwicklungsziel wird tangiert.	
0 Punkte:	Es wird kein Entwicklungsziel tangiert (-> Ausschluss)	

K 3: Ausschlusskriterium „Förderung einzelunternehmerischer Absichten“

Dient ein Kleinprojekt lediglich den wirtschaftlichen Absichten eines Einzelunternehmens oder dessen Uninteressen hinsichtlich des Geschäftszwecks, ist es nicht förderfähig.

K 4: Ausschlusskriterium „Beschaffungen“

Die Anschaffung von Materialien oder Gegenständen ist nicht förderfähig, wenn diese bereits im Rahmen des Regionalbudgets von einem Träger angeschafft wurden und in der Gemeinde zum Verleih stehen.

6.2. Auswahlkriterien

K 5: Auswahlkriterium „Nachhaltigkeit“

Das Kleinprojekt ist nachhaltig angelegt und berücksichtigt ökonomische, soziale und ökologische Belange. Die Aussage trifft zu -> 1 Punkt!

K 5: Nachhaltigkeit	Punkte
K 5.1 Das Projekt stärkt den Wirtschaftsraum Holzwinkel und Altenmünster.	
K 5.2 Das Projekt verbessert das Angebot an (Weiter-) Bildungsmaßnahmen.	
K 5.3 Das Projekt dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt.	
K 5.4 Das Projekt dient dem Umweltschutz.	
K 5.5 Das Projekt trägt bspw. durch Energieeffizienz, Energieeinsparung oder Nutzung Erneuerbarer Energien zum Klimaschutz bei.	
K 5.6 Das Projekt begünstigt umweltgerechte oder alternative Mobilitätsformen.	
K 5.7 Das Projekt trägt zum Themengebiet Schwammregion bei.	

K 6: Auswahlkriterium „Vernetzung und Zusammenarbeit“

Das Kleinprojekt unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit einzelner Akteure innerhalb der Region. Als Akteure gelten Vereine, Verbände oder Interessensgruppen.

K 6: Vernetzung und Zusammenarbeit	Punkte
2 Punkte: Das Kleinprojekt befördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von mind. zwei Akteuren in der Region.	
1 Punkt: Das Kleinprojekt befördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von mind. zwei Akteuren in einer Gemeinde	
0 Punkte: Es wird keine Vernetzung und Zusammenarbeit angestrebt.	

K 7: Auswahlkriterium „Innovativer Ansatz“

Das Kleinprojekt stellt ein neuartiges Konzept oder Angebot für die Region Holzwinkel und Altenmünster dar.

K 7: Innovativer Ansatz	Punkte
3 Punkte: Das Kleinprojekt ist ein neuartiges Konzept / Angebot in der Region.	
2 Punkt: Das Kleinprojekt ist ein neuartiges Konzept / Angebot in der Gemeinde.	
1 Punkt: Das Kleinprojekt ist ein neuartiges Konzept / Angebot im Ortsteil.	
0 Punkte: Das Kleinprojekt ist kein neuartiges Konzept / Angebot.	

K 8: Auswahlkriterium „Ausstrahlungseffekte und Bedeutung für die Region“

Das Kleinprojekt wirkt sich positiv und direkt auf die Region aus.

Erläuterung „Zielgruppe“: Verschiedene Abteilungen in einem Verein oder vereinsinterne Gruppen gelten als eine Zielgruppe, nicht als mehrere Zielgruppen. Wichtig ist die öffentliche Wirkung nach außen, daher der Anspruch verschiedene Zielgruppen zu erreichen.

Erläuterung „Bedeutung für die Region“: Die Einschätzung der Relevanz liegt im Ermessen des Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V. und wird im Einzelfall geprüft.

Die Aussage trifft zu -> 1 Punkt!

K 8: Ausstrahlungseffekt und Bedeutung für die Region	Punkte
K 8.1 Das Projekt trägt zum Ausbau der Naherholungsmöglichkeiten bei.	
K 8.2 Es wird ein Angebot geschaffen, von dem mehrere Zielgruppen profitieren.	
K 8.3 Das Projekt fördert ehrenamtliches Engagement oder basiert auf ehrenamtlichem Engagement.	
K 8.4 Das Projekt wird von Marketingmaßnahmen (Flyer, Broschüre, Pressearbeit) begleitet.	
K 8.5 Das Projekt wird mit einer Informationstafel erläutert.	
K 8.6 Das Projekt wird erlebbar gemacht bspw. durch eine Eröffnungs-/ Informationsveranstaltung oder Führungen.	
K 8.7 Die Bedeutung sowie der Nutzen für die Region wird als hoch eingeschätzt.	

K 9: weitere Kriterien

Erläuterung „Gestaltungsfreiheit und – initiative“: Eine Gestaltungsfreiheit und – initiative Jugendlicher liegt nicht vor, wenn diese mit / durch oder am Projekt gestalten können. Gestaltungsfreiheit und – initiative muss bereits in der Planungs- und Konzeptionsphase erkennbar sein und die Jugendlichen aktiv in Entwicklung und Entstehung des Projekts eingebunden sein.

Die Aussage trifft zu -> 1 Punkt!

K 9: weitere Kriterien	Punkte
K 9.1 Das Projekt fördert Integration im Sinne der Barrierefreiheit.	
K 9.2 Das Projekt fördert das soziale Miteinander.	
K 9.3 Das Projekt fördert die Jugend in ihrer aktiven Gestaltungsfreiheit und -initiative.	
K 9.4 Das Projekt bereichert das kulturelle Leben.	
K 9.5 Das Projekt fördert die regionale Identität (bspw. hinsichtlich Baukultur, Handwerk, Tradition).	

6.3. Der Träger eines Kleinprojekts muss mit der Förderanfrage auch eine Projektbeschreibung vorlegen. In diesem Dokument nimmt der Träger die Bepunktung der Auswahlkriterien selbst vor und begründet diese stichhaltig und nachvollziehbar.

6.4 Die verantwortliche Stelle prüft die Bepunktung und deren Stichhaltigkeit sowie die Förderfähigkeit des Kleinprojekts, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so

*Ergänzende Verfahrensbestimmungen zum Regionalbudget 2026
Stand 17.09.2025*

viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die mehr Ziele des ILEK tangiert. Besteht weiterhin Gleichstand, wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die eine höhere Zahl im Auswahlkriterium K 4 Nachhaltigkeit aufweist. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind.

Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF auf bis zu 80% festgelegt, gedeckelt bei 7.500 EUR maximaler Fördersumme. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Preisnachlässen je Kleinprojekt je Letztempfänger dürfen 20.000 EUR nicht überschreiten.

6.5 Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

6.6. Der Antragsteller verpflichtet sich, hinsichtlich der Kostenschätzungen, Kosten-, Lieferangebote Preisauskünfte anzugeben, die nicht älter als 6 Monate bezogen auf das Datum der Förderanfrage sind.

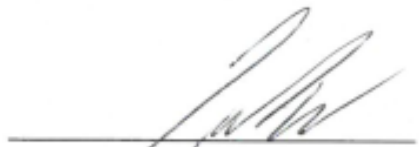
7. Transparenz der Auswahlentscheidung

7.1 Das Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V. veröffentlicht den Aufruf, die ergänzenden Verfahrensbestimmungen, die Vorlage „Beschreibung des Kleinprojekts“ sowie das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website <https://freiraum-zum-leben.de/regionalbudget.html>.

7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.

8. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Beschluss des Gesamtvorstandes des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. vom 17.09.2025 mit Eingang des Förderbescheids zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2026 in Kraft.



Stefan Scheider
Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Welden